

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **121. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 17.12.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

anwesend ab 19:20 Uhr

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Kastl

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Generalsanierung der Mehrzweckhalle "Am Kleinfeldlein" Münnerstadt; Erörterung des aktuellen Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.11.2019
- 3 Antrag der Kreuzritter Münnerstadt, Deichmannstraße 30, 97702 Münnerstadt, auf anteilige Bezuschussung des sich errechnenden Jahresdefizits in Höhe von 5.040,60 Euro; Beratung des Antrags und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 4 Antrag des Stadtarchiv Münnerstadt vom 06.12.2019 auf Bearbeitung zweier Foto-Negativ-Komplexe
- 5 Verlängerung des Förderprogramms zur Revitalisierung der Alt-/Innenorte
- 6 Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG; Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 29.11.2019; Kenntnisnahme des Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 7 Bauanträge
  - 7.1 Abbruchanzeige für den Abriss eines BayWa-Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3015/21, Gemarkung Münnerstadt, dem sogenannten "Jägergrundstück"
  - 7.2 Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Zisterne auf dem Grundstück Am Wambergshügel 2, Fl.-Nrn. 1553/2, 1551/5, 1552/7, Gemarkung Großwenkheim
  - 7.3 Bauantrag über einen Wintergartenanbau auf dem Grundstück Hauptstraße 5, Fl.-Nr. 351, Gemarkung Kleinwenkheim
  - 7.4 Bauantrag über einen Anbau an einer vorhandenen Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 123, Gemarkung Wermerichshausen
  - 7.5 Bauantrag über die Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Wohnhaus mit geringfügigem Umbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Dorfstraße 25, Fl.-Nr. 399, Gemarkung Burghausen
  - 7.6 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 10, Fl.-Nr. 1126/17, Gemarkung Althausen

- 8** Benennung neue Straße Baugebiet Lohe II in Reichenbach
- 9** Information Auftragsvergaben
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Frau Stadträtin Schmitt ist zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht anwesend.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1    Generalsanierung der Mehrzweckhalle "Am Kleinfeldlein" Münnerstadt; Erörterung des aktuellen Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 19.11.2019 mit der Gewährung von Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Dreifachsporthalle „Am Kleinfeldlein“ in Münnerstadt beschäftigt und das Ergebnis der Antragsprüfung, formuliert durch die Regierung von Unterfranken, erörtert.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 18.10.2019, das den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in Kopie zur Verfügung gestellt wurde, hatte der Stadtrat der Stadt Münnerstadt zunächst vom aktuellen Sachstand Kenntnis genommen. Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, eine fraktionsübergreifende Beratung (intern) dieses Sachverhaltes zeitnah zu terminieren.

Mit e-mail-Mitteilung vom 29.11.2019 wurde die erbetene nicht öffentliche Informationsveranstaltung auf den 06.12.2019 eingeladen.

An der Informationsveranstaltung haben Vertreter des Ingenieurbüros WSP Deutschland AG, Würzburg, sowie des Planungsbüro Baur Consult, Hassfurt, teilgenommen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 erneut mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Ingenieurbüros WSP Deutschland AG, Würzburg, Herrn Wenger und Frau Auinger, sowie die Vertreter des Planungsbüros Baur Consult, Hassfurt, Herrn Kuhn und Frau Barthelmes.

Frau Stadträtin Wedemann verdeutlicht die aus ihrer Sicht unumgängliche Entscheidung für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt und verliest in diesem Zusammenhang einen Standpunkt der Mainpost, verfasst von Herrn Frank Kupke vom 17.10.2007. Im Einzelnen führt Frau Stadträtin Wedemann aus:

*„Standpunkt: Zeitspiel beim Hallenbad*

*Bürgermeister Eugen Albert will das Hallenbad erhalten. Aber er sagt nicht, wie er das tun will. Statt gleich klar zu sagen, dass eine Sanierung in absehbarer Zeit nötig ist und man sich jetzt – und nicht erst nach der Kommunalwahl oder anno 2010 – für einen gangbaren Weg entscheiden sollte, hat der Bürgermeister Angst, den Stadtrat unter Druck zu setzen.*

*Er befürchtet, dass der Stadtrat sich angesichts der Sanierungskosten schon für das kommende Jahr für eine Schließung ausspricht. Deshalb spielt Albert auf Zeit. Politischer Gestaltungswille sieht anders aus.“*

Herr Zweiter Bürgermeister Träger verliest für die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ nachfolgende Erklärung:

*„Leider müssen wir feststellen, dass sich die längst beschlossene und immer wieder hinausgeschobene Sanierung der Mehrzweckhalle weiter verzögert. Inzwischen ist von einem Baubeginn Anfang 2020 und Kosten von knapp 10 Millionen Euro die Rede.*

*Wir FREIE WÄHLER stehen weiter zur Sanierung der Mehrzweckhalle, da sie sowohl für den TSV Münnerstadt und alle sporttreibenden Vereine im Stadtgebiet als auch für den Schulsport und als Halle für Großveranstaltungen unverzichtbar ist. Wir werden deshalb der Vereinbarung mit der Regierung von Unterfranken zustimmen.*

*Was wir aber mit Nachdruck verlangen, ist Ehrlichkeit und Transparenz sowohl hinsichtlich der Kosten als auch der zeitlichen Abläufe. Wir gehen deshalb davon aus, dass in jeder Stadtratssitzung unaufgefordert ein Sachstandsbericht gegeben wird. Weiter ist uns wichtig, dass die Halle bis zum Sanierungsbeginn für die Jugend- und Sportmannschaften für das Training geöffnet ist.“*

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 18.10.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 24.10.2019, hinsichtlich des Ergebnisses der Antragsprüfung im Zusammenhang der Dreifachsporthalle „Am Kleinfeldlein“ in Münnerstadt Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken, und der Stadt Münnerstadt, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Helmut Blank, für Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG – Generalsanierung der Dreifachsporthalle „Am Kleinfeldlein“ in Münnerstadt durch die Stadt Münnerstadt – abzuschließen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.11.2019**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.11.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.11.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.11.2019 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Frau Stadträtin Schmitt nimmt ab 19:20 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### **TOP 3 Antrag der Kreuzritter Münnerstadt, Deichmannstraße 30, 97702 Münnerstadt, auf anteilige Bezuschussung des sich errechnenden Jahresdefizits in Höhe von 5.040,60 Euro; Beratung des Antrags und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

Der Stamm der Kreuzritter Münnerstadt, vertreten durch Frau Yvonne Sturmat, Deichmannstraße 30, 97702 Münnerstadt, hat mit Schreiben vom –ohne Datum-, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 28.11.2019, einen Antrag auf Bezuschussung des sich errechnenden Jahresdefizits in Höhe von 5.040,60 Euro beantragt.

Auf den Antrag des Stamms der Kreuzritter Münnerstadt, der dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 mit dem vorliegenden Antrag auf anteilige Bezuschussung des sich ergebenden Jahresdefizits beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt, dem Stamm der Kreuzritter Münnerstadt eine anteilige Bezuschussung des das sich ergebenden Jahresdefizits in Höhe von 505 Euro zu gewähren.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

### **TOP 4 Antrag des Stadtarchiv Münnerstadt vom 06.12.2019 auf Bearbeitung zweier Foto-Negativ-Komplexe**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtarchivar der Stadt Münnerstadt, Herr Klaus Dieter Guhling, hat mit Schreiben vom 06.12.2019 einen Antrag auf Bearbeitung zweier Foto-Negativ-Komplexe gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes wird auf den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegten Antrag insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 mit dem vorliegenden Antrag des Stadtarchivars der Stadt Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung antragsgemäß zu verfahren.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 5 Verlängerung des Förderprogramms zur Revitalisierung der Alt-/Innenorte**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte in seiner Sitzung am 29.07.2013 das Investitionsprogramm für die Revitalisierung der Altortskerne beschlossen. Diese Richtlinie wurde zunächst bis 31.12.2015 befristet und mit Stadtratsbeschluss vom 06.11.2017 jeweils um 2 Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Beschlussvorschlag der Stadt Münnerstadt umfassend.

Herr Zweiter Bürgermeister Träger, Herr Stadtrat Schebler, Frau Stadträtin Wedemann und Herr Stadtrat Pfennig sprechen sich für eine Verlängerung des Förderprogrammes über den 31.12.2021 aus.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt verlängert das derzeit gültige Förderprogramm zur Revitalisierung der Alt-/Innenorte bis zum 31.12.2024.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 6 Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG; Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 29.11.2019; Kenntnisnahme des Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 29.11.2019 der Stadt Münnerstadt die Entscheidung über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG mitgeteilt.

Auf den mit Schreiben vom 05.12.2019 übersandten Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und insbesondere die Frage beantworten, inwieweit die Stadt

Münnerstadt im Haushaltsjahr 2020 erneut einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG stellen wird.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 29.11.2019 Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut einen Antrag auf Erlangung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG für das Kalenderjahr 2020 zu stellen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 7 Bauanträge**

**TOP 7.1 Abbruchanzeige für den Abriss eines BayWa-Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3015/21, Gemarkung Münnerstadt, dem sogenannten "Jägergrundstück"**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Abbruchanzeige für den Abriss eines BayWa-Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3015/21, Gemarkung Münnerstadt, dem sogenannten "Jägergrundstück", vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Das oben genannte Gebäude sowie der dazugehörige Turm wurden überwiegend als Lagerraum genutzt. Die Firsthöhe des Gebäudes beträgt ca. 5,50 m und die des Turmes ca. 14,87 m. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 950 m<sup>2</sup>; der Turm eine Grundfläche von 80 m<sup>2</sup>.

Nachdem es sich um ein freistehendes Gebäude handelt, ist für den Abbruch eine Anzeige der Beseitigung gem. Art. 57 Abs. 5 BayBO erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der Abbruchanzeige des BayWa-Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3015/21, Gemarkung Münnerstadt, dem sogenannten "Jägergrundstück", Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 7.2 Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Zisterne auf dem Grundstück Am Wambergshügel 2, Fl.-Nrn. 1553/2, 1551/5, 1552/7, Gemarkung Großwenkheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Zisterne auf dem Grundstück Am Wambergshügel 2, Fl.-Nrn. 1553/2, 1551/5, 1552/7, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ und ist erschlossen.

Das oben genannte Grundstück befindet sich im neu entstandenen Baugebiet Langgutsberg IV in Großwenkheim und befindet sich noch im Eigentum der Stadt Münnerstadt. Gemäß Art. 68 Abs. 4 BayBO wird eine Baugenehmigung unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt. Das bedeutet, dass der Baugenehmigung keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Nachbarn und anderen Betroffenen eröffnet sich auch nach der Unanfechtbarkeit der Bauerlaubnis noch die Möglichkeit eines zivilgerichtlichen Rechtsschutzes unmittelbar gegen den Bauherrn. Das Bauvorhaben ist im Genehmigungsfreistellungsverfahren geplant. Von Seiten der Stadt Münnerstadt wird in diesem Fall kein Baugenehmigungsverfahren gefordert. Der Bauherr hat dann die Möglichkeit, unmittelbar nach Erhalt eines Bestätigungsschreibens eigenverantwortlich mit der Bauausführung zu beginnen. Dieses wurde dem Bauherrn im Vorfeld übermittelt.

Es ist beabsichtigt ein zweigeschossiges Wohnhaus mit den Außenmaßen 11,18 m Länge x 10,99 m Breite x 8,58 m Höhe zu errichten. Eine Terrasse ist auf der Südseite des Gebäudes geplant. Auf der westlichen Grundstücksgrenze wird eine Doppelgarage in den Außenmaßen 7,00 m x 7,00 m errichtet. Beide Gebäude erhalten ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° und werden mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt.

Auf dem östlichen Grundstücksbereich wird eine Regenwasserzisterne mit zwei Kontrollschächten eingebaut. Diese werden an den vorhandenen öffentlichen Kanal (Trennsystem) angeschlossen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor, da sich die umliegenden Grundstücke noch im Eigentum der Stadt Münnerstadt befinden.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ eingehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Zisterne auf dem Grundstück Am Wambergshügel 2, Fl.-Nrn. 1553/2, 1551/5, 1552/7, Gemarkung Großwenkheim, Kenntnis.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 7.3 Bauantrag über einen Wintergartenanbau auf dem Grundstück Hauptstraße 5, Fl.-Nr. 351, Gemarkung Kleinwenkheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Bauantrag über einen Wintergartenanbau auf dem Grundstück Hauptstraße 5, Fl.-Nr. 351, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses einen Wintergarten mit den Außenmaßen 4,00 m Breite x 3,00 m Länge anzubauen. Der Wintergarten erhält ein Glas-Satteldach mit einer Dachneigung von 21°. Das Fundament wird frostfrei und zum Bestand ab-treppend erstellt. Laut Planzeichner ergeben sich die endgültigen Maße der Konstruktion erst nach dem örtlichen Aufmaß.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Ein-vernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 7.4 Bauantrag über einen Anbau an einer vorhandenen Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 123, Gemarkung Wermerichshausen**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Bauantrag über einen Anbau an einer vorhandenen Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 123, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungs-planes „Klinge“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der nordwestlichen Seite der bestehenden Halle einen Anbau mit den Außenmaßen 13,30 m Breite x 3,50 m Länge zu errichten. Der Anbau liegt dabei 0,60 m tiefer als der Bestand. Das bestehende Pultdach wird übernommen und geht grenzenlos über. Die Dach-neigung beträgt 5°.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klinge“ nicht ein-gehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform:	Satteldach	Pultdach
Dachneigung	10°-25° Gewerbegebäude 38°-48° freistehende Wohngebäude	5°

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klinge“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

### **TOP 7.5 Bauantrag über die Errichtung eines Anbaus an das vorhandenen Wohnhaus mit geringfügigem Umbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Dorfstraße 25, Fl.-Nr. 399, Gemarkung Burghausen**

#### Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Anbaus an das vorhandenen Wohnhaus mit geringfügigem Umbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Dorfstraße 25, Fl.-Nr. 399, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Oppelhügel“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, in zwei Meter Entfernung zum vorhandenen Wohnhaus einen Anbau mit den Außenmaßen 9,00 m Länge x 6,00 m Breite x 6,56 m Höhe zu errichten. Auf der Nordseite des bestehenden Wohnhauses wird das Dach um die Höhe des Obergeschosses des Neubaus zurückgebaut (2,70 m). Vom Dachgeschoss des Altbaus entsteht so ein Zugang zum Obergeschoss im Neubau. Im Erdgeschoss des Neubaus befindet sich auf der Westseite der Eingang; eine direkte Verbindung im Bereich des Erdgeschosses besteht zwischen Alt- und Neubau nicht. Der Neubau erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 3°, welches begrünt wird. Im Bereich des Neubaus erfolgt keine Geländeänderung, der Anbau wird in das vorhandene Gelände eingepasst (ca. 1,40 m).

Die vorhandenen Räume im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes werden geringfügig geändert. Das Badezimmer wird in der ehemaligen Küche und im Essbereich eingebaut.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oppelhügel“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Firstrichtung:	Westen – Osten	Norden – Süden
Dachform:	Satteldach	Pultdach
Dachneigung:	28° - 32°	3°
Geschossigkeit:	Erd- und Untergeschoss mit eingebaute Garage oder überdachtem PKW-Unterstellplatz;	Erd- und Obergeschoss
Grundflächenzahl:	0,4	0,46
Geschossflächenzahl:	0,5	0,71

Baugrenze:

auf der Nordseite  
um 4,00 m über-  
schritten

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oppelhügel“ werden Befreiungen hinsichtlich der Firstrichtung, der Dachform, der Dachneigung, der Geschossigkeit, der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl und der Baugrenze zugestimmt.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

### **TOP 7.6 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 10, Fl.-Nr. 1126/17, Gemarkung Althausen**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 10, Fl.-Nr. 1126/17, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Malbe“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit den Außenmaßen 10,00 m Breite x 11,30 m Länge und 8,03 m Höhe zu errichten. Angrenzend auf der Nordostseite entsteht eine 8,00 m x 7,00 m große Garage. Diese überschreitet die Baugrenze in Richtung Norden um 3,00 m. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 22°; die Farbe der Ziegel werden erst bei der Bemusterung festgelegt. Die Garage wird in flachdachbauweise mit einer Dachneigung von 2° errichtet. Auf der Westseite des Gebäudes entsteht eine 10,00 m x 4,00 m große Terrasse.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Baugrenze:		Überschreitung durch Garage im Norden um 3,00 m

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe“ wird eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenze zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

## TOP 8 Benennung neue Straße Baugebiet Lohe II in Reichenbach

### Sachverhalt:

In der Gemarkung Reichenbach entsteht das neue Baugebiet „Lohe II“. Aus der Bauleitplanung resultieren daraus 13 neue Bauplätze. Diese Bauplätze werden von einer gemeinsamen Straße erschlossen.

Die neu gebildete Straße mündet aus Richtung Norden (zwischen den Grundstück Fl.-Nr. 643/2 und Fl.-Nr. 643/2) von der Straße „Heideweg“ südlich in das neue Baugebiet bis zum neu entstandenen Wendehammer ein (im Anschluss daran ist der Bauabschnitt II geplant). Zwei weitere Stichstraßen die westlich in das Baugebiet münden, sind ebenfalls Bestandteil dieser neuen Straße.

Für diese Straße ist eine Namensgebung durchzuführen.

Folgende Namensvorschläge liegen der Verwaltung vor:

- **Michelsbergblick**

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger haben sich in der Bürgerversammlung am 21.11.2019 für diesen Straßennamen ausgesprochen

- **Unter der Matzenbirke**

Hierbei handelt es sich um einen historischen Namen (saure Böden) für den Bereich des heutigen Baugebietes aus dem Urkataster 1860.



Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, die neu errichtete Straße im Baugebiet Lohe II Reichenbach „Michelsbergblick“ zu benennen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 9 Information Auftragsvergaben**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Ersatzbeschaffung des Kommandowagens (KdoW) der Feuerwehr Münnerstadt.
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens sowie eines Anhängers für die FF Althausen.
- Generalsanierung der Mehrzweckhalle Am Kleinfeldlein; Weiterbeauftragung Projektsteuerungsleistungen.
- Sanierung des schadhafte Hallendaches (Fahrzeughalle) im städtischen Bauhof.
- Abbruch des städtischen Hallenbades; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig verdeutlicht Herr Bierdimpfl, dass die erhöhten Zwischenfinanzierungskosten für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 entsprechend berücksichtigt werden.

Münnerstadt, 18.12.2019

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer